



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21**

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

**Hinweis:** Der § 41 SpO/WDFV ist zurzeit auf WDFV-Ebene in Bearbeitung und wird vor Beginn der Meisterschaftsspiele aktualisiert und veröffentlicht.

### **1. Regionalliga West**

#### **1.1 Aufstieg in die 3. Liga:**

1. Für den Aufstieg in die 3. Liga ist der Meister der Regionalliga West sportlich qualifiziert.
2. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung für die 3. Liga der folgenden Spielzeit ergibt, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalliga West nach.
3. Darüber hinaus gilt § 55 b der Spielordnung/DFB.

#### **1.2 Abstieg aus der Regionalliga West**

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der Regionalliga West bei 21 teilnehmenden Vereinen/Mannschaften die fünf Vereine/Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.
2. Sollte für das Spieljahr 2021/22 die Anzahl von 18 Mannschaften unterschritten werden, so verringert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
3. Steigen weniger als vier Vereine/Mannschaften der 5. Spielklassenebene in die Regionalliga West auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
4. Kommt ein Verein/eine Mannschaft aus den Lizenzligen in die 3. Liga, steigt die in der Regionalliga West spielende zweite Mannschaft dieses Vereins ab und rückt an den Schluss der Tabelle. Die Anzahl der Absteiger verringert sich entsprechend. Bei Abstieg einer Lizenzmannschaft in die Regionalliga West gilt deren dort spielende zweite Mannschaft als Absteiger und verringert die Anzahl der Absteiger entsprechend.
5. Sollte sich durch eine spätere Nichtlizenzierung die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Regionalliga West für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21**

6. Wird einem/einer der Regionalliga West zuzuordnenden Verein/Mannschaft eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung vor dem 1. Spieltag entzogen oder eine beantragte Zulassung nicht erteilt, obwohl er nicht abgestiegen ist oder gibt er sie zurück, so gilt er vorbehaltlich der gültigen Zulassung als Absteiger in die 5. Spielklassenebene und rückt soweit an den Schluss der Tabelle der Regionalliga West der Spielzeit 2020/21.  
Die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine/Mannschaften der abgelaufenen Spielzeit vermindert sich entsprechend.
7. Wird einem Verein/einer Mannschaft die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga West während des laufenden Spieljahres entzogen, gilt er als 1. Absteiger.
8. Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse gelten die Bestimmungen des § 6 SpO/DFB. Aufstieg in die Regionalliga West.

### **1.3 Aufstieg in die Regionalliga West**

1. Für den Aufstieg in die Regionalliga West können sich bis zu vier Vereine/Mannschaften (FVM=1; FVN=1; FLVW=2) der 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) sportlich qualifizieren und aufsteigen. Die Meldung der Vereine/Mannschaften obliegt den Landesverbänden.
2. Erhält ein aufstiegsberechtigter Meister (FLVW auch Zweitplatzierter der Abschlusstabelle) keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.
3. Zweite Mannschaften von Drittligisten und dritte Mannschaften von Lizenzvereinen sind nicht teilnahmeberechtigt. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins oder Kapitalgesellschaft in der Regionalliga West spielen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für Tochtergesellschaften entsprechend.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21**

### **2. Mittelrheinliga**

Die Teilnahme an der Mittelrheinliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### **2.1 Grundsatz**

In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

#### **2.2 Aufstieg in die Regionalliga West**

Der Meister hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Bedingungen des Zulassungsverfahrens nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine über. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### **2.3 Abstieg**

Aus der Mittelrheinliga steigen grundsätzlich die drei Tabellenletzten in die Landesliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.2 bis 2.7 - auf vier bis sechs Vereine/Mannschaften, wenn aus dem FVM-Bereich ein bis sechs Verein(e)/Mannschaft(en) aus der Regionalliga West absteigen und kein(e) Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt oder zwei bis sechs Vereine/Mannschaften aus der Regionalliga West absteigen und ein(e) Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt – vgl. Fall 2.10 bis 2.14.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21**

### **3. Landesliga**

Die Teilnahme an der Landesliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### **3.1 Aufstieg**

Die beiden Staffelsieger der Landesliga, insgesamt zwei Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Mittelrheinliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.1 auf drei Vereine/Mannschaften, die beiden Staffelsieger sowie der bessere Tabellenzweite der beiden Landesligastaffeln gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen).

Ist ein Verein nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine der Staffel über. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt. Auf den in Ziffer 2.1 formulierten Grundsatz zur Mittelrheinliga wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **3.2 Abstieg**

Aus der Landesliga-Staffel 1 steigen die zwei Tabellenletzten und aus der Landesliga Staffel 2 die drei Tabellenletzten, insgesamt fünf Vereine/Mannschaften, in die Bezirksliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 3.4 auf die drei Tabellenletzten beider Staffeln und im Fall 3.5 zusätzlich um den viertletzten in der Tabelle der Landesliga Staffel 2.



## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21

### **4. Bezirksliga**

Die Teilnahme an der Bezirksliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### **4.1 Aufstieg**

Die vier Staffelsieger, insgesamt vier Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Landesliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fälle 3.1; und 3.2 - auf sechs bzw. fünf Vereine/Mannschaften. Die sechs bzw. fünf Aufsteiger setzen sich aus den vier Staffelsiegern sowie den zwei bzw. einem besten Zweitplatzierten der vier Staffeln gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) zusammen.

Ist ein Verein nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine der Staffel über. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### **4.2 Abstieg**

Aus den vier Bezirksliga-Staffeln steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 4.1 bis 4.5 - zwischen 14 und 18 Vereine/Mannschaften in die Kreisliga A ab. Die Aufteilung der am Tabellenende stehenden Vereine/Mannschaften je Staffel, die absteigen, ergibt sich ebenso entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegel.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21**

### **5. Kreisliga A**

#### **5.1 Aufstieg**

Die Meister der neun Kreise steigen in die Bezirksliga auf. Neben diesen neun Vereinen/Mannschaften können sich in Sonderfällen, die nicht im Zahlenspiegel abgebildet wurden, weitere Vereine/Mannschaften für die Bezirksliga zusätzlich qualifizieren. Zur Ermittlung dieser zusätzlichen Aufsteiger in die Bezirksliga bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der Kreisliga A Köln, Bonn, Sieg, Berg, Euskirchen, Rhein-Erft, Aachen, Düren und Heinsberg, insgesamt neun Vereine/Mannschaften, eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in der laut Zahlenspiegel erforderlichen Anzahl - vgl. Fälle 4.1 bis 4.4 - hervorgehen.

Ist ein Verein nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine der Staffel über. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### **5.2 Abstieg**

Den Abstieg aus der Kreisliga A regeln die Fußballkreise in eigener Zuständigkeit.



## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2020/21

### Zahlenspiegel Auf- und Abstieg 2020/21

Mittelrheinliga	Fall	Bestand 1.7.2020	Abstieg aus RL West	Σ	Aufstieg in RL West	Σ	Abstieg zur LL	Σ	Aufstieg aus LL	Bestand 1.7.2021
	2.1	17	0	17	0	17	3	14	2	16
2.2	17	1	18	0	18	4	14	2	16	
2.3	17	2	19	0	19	5	14	2	16	
2.4	17	3	20	0	20	6	14	2	16	
2.5	17	4	21	0	21	6	15	2	17	
2.6	17	5	22	0	22	6	16	2	18	
2.7	17	6	23	0	23	6	17	2	19	

2.8	17	0	17	1	16	3	13	3	16
2.9	17	1	18	1	17	3	14	2	16
2.10	17	2	19	1	18	4	14	2	16
2.11	17	3	20	1	19	5	14	2	16
2.12	17	4	21	1	20	6	14	2	16
2.13	17	5	22	1	21	6	15	2	17
2.14	17	6	23	1	22	6	16	2	18

Landesliga	Fall	Bestand 1.7.2020	Abstieg aus ML	Σ	Aufstieg in ML	Σ	Abstieg zur BL	Σ	Aufstieg aus BL	Bestand 1.7.2021
	3.1	31	3	34	3	31	5	26	6	32
3.2	31	3	34	2	32	5	27	5	32	
3.3	31	4	35	2	33	5	28	4	32	
3.4	31	5	36	2	34	6	28	4	32	
3.5	31	6	37	2	35	7	28	4	32	

Absteiger je Staffel	
LL 1 (15)	LL 2 (16)
2	3
2	3
2	3
3	3
3	4

Bezirksliga	Fall	Bestand 1.7.2020	Abstieg aus LL	Σ	Aufstieg in LL	Σ	Abstieg zur KLA	Σ	Aufstieg aus KL	Bestand 1.7.2020
	4.1	70	5	75	6	69	14	55	9	64
4.2	70	5	75	5	70	15	55	9	64	
4.3	70	5	75	4	71	16	55	9	64	
4.4	70	6	76	4	72	17	55	9	64	
4.5	70	7	77	4	73	18	55	9	64	

Absteiger je Staffel			
BZL 1 (18)	BZL 2 (17)	BZL 3 (18)	BZL 4 (16)
4	3	4	3
4	4	4	3
4	4	4	4
4+1*	4	4+1*	4
5	4	5	4